

## Das Freidorf-Projekt von 1919

**1. Bedeutung:** Nach dem Zusammenbruch der alten Weltordnung war das Freidorfprojekt auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene ein erster konkreter Schritt auf dem eidgenössischen dritten Weg. Die Internationale hatte sich aufgelöst, nachdem dieselben Arbeiter den nationalen Mobilmachungen gefolgt und sich in den Schützengräber gegenseitig umgebracht hatten. Zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort wurde dieses Friedensprojekt ermöglicht durch die Schaffung einer eidgenössischen Stiftung welche einen eigentumsrechtlichen Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus suchte.

**2. Finanzielle Grössenordnung:** Nach dem 1. Weltkrieg hätte der ACV Basel (Allgemeiner Consumverein und Vorläufer der heutigen COOP) laut Kriegsgewinnsteuergesetz 7.5 Mio Fr. an die Bundeskasse zahlen müssen, da er durch Lebensmittellieferungen an die kriegsführenden Staaten 15 Mio Fr. Gewinn erwirtschaftet hatte. Hochgerechnet auf die heutige Kaufkraft des Schweizer Frankens entspricht dies einer Grössenordnung von etwa 500 Mio Fr.

**3. Der Deal von 1919:** Durch Handschlag mit dem Bundespräsidenten Edmund Schulthess hatten Bernhard Jäggi, der Präsident des ACV und Dr. Rudolf Kündig, der Präsident des Verbandes der Schweizerischen Konsumvereine keine 3 Monate nach dem Generalstreik vom November 1918 folgenden Deal vereinbart: Anstatt diese 7.5 Mio Fr. in die Bundeskasse einzubezahlen, wo das Geld politisch wirkungslos versickert wäre, sollte die erste neu geschaffene, schuldenfreie, genossenschaftlich organisierte und selbstverwaltete Dorfgemeinschaft der Schweiz - vielleicht der ganzen Welt - gegründet werden.

Rechtlich stützte sich dieser Deal auf das kurz zuvor beschlossene Kriegsgewinnsteuergesetz ab, welches eine direkte Bundessteuer von 50 % auf die Kriegsgewinne einforderte oder für "ein soziales Projekt von nationalem Interesse" verwendet werden konnte. Bernhard Jäggi hatte als SP-Vertreter in der Kommission, welche dieses Gesetz 1918 ausarbeitete, diesen Passus hineingeschmuggelt. Dies vor dem Hintergrund seiner sehr konkreten Vorstellungen und den weit fortgeschrittenen Plänen eines neuartigen schuldenfreien Dorfes unter dem Namen Freidorf.

**4. Die Gegenleistung an den Bund:** Als Gegenleistung versprachen die beiden Aktivisten, dass die nutzniessenden Dorfbewohner mit monatlichen Zahlungen für ihre Wohngebäude, ihre selbst und gemeinschaftlich genutzten Pflanzgärten, Gemeinschaftseinrichtungen und Parkanlagen einen **Stiftungsfonds** äufnen würden, der nach ca. 25 Jahren wiederum 7.5 Mio Fr. erreichen sollte. Damit könnte ein zweites, schuldenfreies Dorf gebaut werden. Nach weiteren 25 Jahren sollten 2, dann 4, dann 8 schuldenfreie Dörfer finanziert und somit die Ursprungsidee der Eid-Genossenschaft dezentral und vielfältig weiterentwickelt werden.

**5. Die Missachtung der Gegenleistung:** Entgegen den Annahmen einer positiven Wirtschaftsentwicklung folgten nach Kriegsende und verschärft nach dem Börsenkrach von 1929 Arbeitslosigkeit und eine galoppierende Inflation. Anstatt mit der Inflation die Einlagen in den Stiftungsfonds zu erhöhen, senkten die Freidörfler mit 2/3-Mehrheit ihre Zinsleistungen - selbst dann noch, als der Wirtschaftsboom nach dem 2. Weltkrieg die Löhne der COOP-Angestellten massiv anwachsen liess. Da der Bund über keine Stiftungsaufsicht verfügte und der ursprüngliche Deal zwischen Freidorf und dem ACV von der späteren COOP geschickt uminterpretiert wurde, gab es nie ein zweites, schuldenfreies Dorf. Die mutige und weit vorausschauende Tat mit der Schaffung eines Freidorfgeldes wurde 1948 abgeschafft und in seiner Bedeutung heruntergespielt.